

Qualitätsstandards in der Bestandserhaltung

Einleitung

Es geht im Folgenden nicht um die Frage vorhandener Normen und Standards, dazu mag man nachlesen bei Helmut Bansa, und zwar den Vortrag, den er vor drei Jahren auf dem Bibliothekartag gehalten hat.¹ Im Folgenden geht es um die Frage, wie Qualitätsstandards in der konkreten Praxis einzuhalten sind, wie sie zu definieren, wie sie durchzusetzen und wie sie zu kontrollieren sind. Es ist die Frage nach einem Mittelweg zwischen grenzenlosem Vertrauen in die Dienstleister und perfektionistischem „alles selber machen wollen“ in der Bibliothek.

Qualitätssicherung ohne Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Projekten durch kompetente Mitarbeiter zu gewährleisten, ist jedoch ein Ding der Unmöglichkeit. Neu ist diese Problematik natürlich keineswegs: So wurde z.B. beim Gründungssymposium der Allianz für Bestandserhaltung in München vor wenigen Jahren – d.h. *nach* jahrzehntelanger intensiver Mikroverfilmungspraxis über Qualitätsstandards und über Möglichkeiten der Kontrolle diskutiert und man hörte Klagen über die Schwierigkeiten, die aus zu geringem Personalstand für solche qualitätssichernden Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung in einer Bibliothek entstanden und entstehen.

Ist es alles nur bloße Theorie, dass Qualität prinzipiell gefordert (und angeboten) wird? Besteht auch dann noch Verlässlichkeit in Dienstleister, wenn deren wirtschaftlicher Druck steigt? Wie kann man das Preisdumping der letzten Jahre bei der Mikroverfilmung anders erklären als durch zurückgehende Qualität? Waren die alten Ansprüche zu hoch, gibt es neue ausreichende? Wie wird blinder Aktionismus bei der Bestandserhaltung vermieden? Wird vorhandenes Geld wirklich effektiv ausgegeben oder muss in einigen Jahren nachgearbeitet werden, was heute oberflächlich „verpulvert“ wird? Die zentrale Frage lautet: Wie kann Qualitätssicherung tatsächlich in der Praxis aussehen?

In drei Bereichen soll diese Frage genauer betrachtet werden, zum einen bei der Restaurierung, zum anderen bei der Mikroverfilmung/Sicherheitsverfilmung und vor allem jedoch bei der Massenentsäuerung. In den ersten beiden Bereichen sind vorhandene Normen, Standards und Empfehlungen relativ gesichert, der letzte Bereich erscheint hier viel unklarer, dennoch kann auch hier die Frage nach der Qualität gestellt werden. Dies soll anhand der Erfahrungen und des Vorgehens bei einem großen Projekt der Zentral- und Landesbibliothek Berlin gezeigt werden.

1. Restaurierungen

„Die Blaubeurener Empfehlungen wurden geschaffen, um dem Bibliothekar/Archivar sowie dem Restaurator gleichermaßen, eine Basis für den Dialog zur Verfügung zu stellen.“² *Dialog* ist hier das entscheidende Stichwort, dazu die Empfehlungen selbst, die eine hilfreiche Grundlage zur Orientierung bieten. Es ist in der Tat sehr notwendig, die im schon erwähnten Aufsatz von Bansa aufgezählten Normen und Empfehlungen zu kennen und zur Grundlage der Bestandserhaltung zu machen. Nur der Dialog zwischen Bibliothek und Restaurator kann bei den anstehenden Entscheidungen und Prüfungen der Methode und Verfahren zu verantwortbaren Ergebnissen führen. Nur die bibliothekarischen Kenntnisse von Sammlungszusammenhängen und Benutzungsanforderungen und die gemeinsame Verständigung über das zu erreichende Restaurierungsziel können sichern, dass eine Restaurierung nicht nur unter technischen Gesichtspunkten eine gute Qualität bietet, sondern auch eine den Anforderungen der Bibliothek entsprechende. Die Diskussionen über die notwendige Zusammenarbeit zwischen Restauratoren und Bibliothekaren, die ihr jeweiliges

Spezialwissen einbringen, sind nicht neu. Die Praxis zeigt in vielen Bibliotheken, dass es bewährte Wege sind, die weiter zu gehen sind.

Qualitätssicherung bei der Arbeit der Restauratoren kann sicher durch Erfahrungen und Empfehlungen gesichert werden. Wie auch bei anderen Aufträgen sind Referenzen, die überprüfbar sein müssen und die man zumindest auszugsweise auch überprüfen sollte, hilfreich. Eine andere Praxis wird aus Russland berichtet: hier gibt es keine staatliche Restauratorenausbildung, sondern es werden, je nach Fähigkeit und Schwierigkeit der Arbeit, die erlernt und nachgewiesen worden ist, offizielle „Befähigungen“ verliehen, die aber zeitlich begrenzt sind. D.h. ein russischer Restaurator muss in regelmäßigen Abständen, um weiterhin die offizielle Berufsanerkennung zu haben, durch praktische Arbeiten seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und sich überprüfen lassen. Ohne die deutschen Ausbildungswege in Frage stellen zu wollen, erscheint dies jedoch durchaus bemerkenswert. Der weitere zentrale Punkt der „Blaubeurer Empfehlungen“ ist die Frage der ausführlichen Dokumentation aller Restaurierungsschritte, des Ausgangszustandes und des Endproduktes in Wort und Bild. Dies ist für die Qualitätssicherung unverzichtbar. Hierfür gibt es keine verbindlichen einheitlichen Vorschriften, aber in zahlreichen Restaurierungswerkstätten, Bibliotheken und Archiven auch schon sehr sinnvolle Regelungen, Formulare usw. Bei der Dokumentation soll bestimmend sein, dass alle Eingriffe und Behandlungsschritte der Restaurierung auch später noch nachvollziehbar sind. Auch dies war bereits in den 1991 erarbeiteten Blaubeurer Empfehlungen hinreichend beschrieben, es ist wahrlich nichts Neues.

Somit bieten diese Empfehlungen m.E. eine grundsätzliche Orientierungsmöglichkeit für die hier interessierenden Fragen auch in anderen einzelnen Feldern der Bestandserhaltung.

2. Mikroverfilmung/Sicherheitsverfilmung

In diesem Bereich der Bestandserhaltung erscheinen die Qualitätsfragen hinreichend ausführlich und klar zu sein. Auch das aktuelle Förderprogramm der Deutsche Forschungsgemeinschaft „Kulturelle Überlieferung“, durch das u.a. auch weiterhin Verfilmungen gefährdeter Bestände möglich sind, beschreibt in seinen Praxisregeln³ ausführlich die technischen Anforderungen und nennt die zugrundeliegenden DIN/ISO-Normen, dies ist unmissverständlich verbindlich: „Um den Ansprüchen an eine dauerhafte Sicherung zu genügen, müssen einheitliche Verfahrensregeln festgelegt und konsequent eingehalten werden.“

Maßgeblich für die Mikroverfilmung ist die DIN/ISO-Norm 6199. Die DIN-Norm 19057 T 1 [ISO 4087, 6197] regelt konkret die Mikroverfilmung von Zeitungen. Weitere Normen regeln Restgehaltsbestimmung von Thiosulfat und anderen Chemikalien, die Haltbarkeit und Prüfung von Mikrofilmen, die Diazokopie usw. Mikroverfilmungsprogramme gerade von Zeitungen sind nicht neu, eine lange Literaturliste kann gefüllt werden mit hilfreichen Publikationen, doch kann eine Bibliothek die technischen Seiten der Verfilmung kontrollieren? Sind die Forderungen bloße Theorie? Bei allem Realismus kann im ureigenen Interesse einer tatsächlich dauerhaften Sicherung der geschädigten Originale durch den Ersatz durch Sekundärformen die Forderung nach einem Minimum an Kontrolle - und sei es durch Stichproben - nicht vernachlässigt werden. Andererseits führt gerade die praktische Schwierigkeit der Überprüfung der Einhaltung gerade der technischen Normen dazu, den Erhalt der Originale wenigstens überregional arbeitsteilig zu fordern, denn die negativen Beispiele nicht qualitätsvoller Verfilmung mit einem Alter von vielleicht 30 oder 35 Jahren, die heute schon nicht mehr (gut) lesbar sind, sind keine bloße Drohung sondern erlebte Praxis. Neuverfilmung bedeutet aber, neue Finanzmittel zu benötigen. Sicher kann man den technischen Stand nicht ungefragt auf die Vergangenheit zurück projizieren, aber die Gefahren durch Nicht-Kontrolle sind zu groß, um dies bedenkenlos propagieren oder

resigniert hinnehmen zu können. Die Forderung bleibt daher, nicht nur Fördermittel für solche Maßnahmen zu erhalten sondern auch die Personalkapazität für Kontrollmechanismen in den Bibliotheken und Archiven zu haben.

In der Zentral- und Landesbibliothek Berlin wird wie in vielen anderen Einrichtungen versucht durch Stichprobenkontrollen und durch eine ausführliche Dokumentation der Verfilmung dieser Problematik zu begegnen. Der Dienstleister hält bei der Verfilmung Besonderheiten, z.B. schlechte Lesbarkeit, Lücken, Besonderheiten bei Reihenfolge, z.B. Beilage fest. Diese Protokolle sind jedoch nur für internen Arbeitsgebrauch bestimmt. Die Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin fordert schon seit langem, solche Verfilmungsprotokolle und Dokumentationen auch Nutzern zugänglich zu machen, d.h. konkret mit dem Titelnachweis in der Zeitschriftendatenbank zu verknüpfen, aber auch die Gestaltung dieser Protokolle zu normieren. Eigene erste Schritte hat die Bibliothek bereits unternommen, überprüfbar auf ihrer Homepage⁴. Dies sind m.E. sehr überlegenswerte Ansätze für eine nicht nur postulierte sondern realisierte Wahrung von Qualitätsstandards nicht nur bei der chemischen Seite der Verfilmung, dem Zustand des Films, seiner Aufnahmequalität, sondern auch im Hinblick auf Klarheit der Information und Transparenz hinsichtlich von Besonderheiten der Vorlagen, d.h. in der Überlieferung selbst. Hier sind die Möglichkeiten auch der ZDB-Verzeichnung sicher noch nicht ausgeschöpft.

3. Massenentsäuerung

Zunächst einige wenige Stichpunkte zur Zentral- und Landesbibliothek Berlin, um die Darstellung des folgenden Projektes besser einordnen zu können. Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin wurde 1995 durch Fusion der 1901 gegründeten „Berliner Stadtbibliothek“ und der 1954 als Folge der Teilung der Stadt eröffneten „Amerika-Gedenkbibliothek“ gegründet; seit Anfang 2005 gehört auch zur Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Senatsbibliothek. Alle Vorgängereinrichtungen haben – quantitativ gesehen – ihre Bestandsschwerpunkte bei der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, dies aber vor allem auch in Bereichen, die besonders schützenswert sind. Denn zur Zentral- und Landesbibliothek Berlin gehören gut 50 historische Sammlungen, zumeist Gelehrtenbibliotheken, -sammlungen und -nachlässe aus den genannten Jahrhunderten, die für und in der Stadt und der Region eine besondere Bedeutung haben.

Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin hat im Jahr 2003 und fortgesetzt mit Jahresbeginn 2005 aufgrund der Zuweisung von Drittmitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie ein sehr großes Bestandserhaltungsprojekt durchgeführt (d.h. der zweite Teil des Projektes hat vor wenigen Wochen begonnen), in dem es um „Schimmelsanierung und Massenentsäuerung“ ging und geht. Das Vorgehen hinsichtlich der Qualitätssicherung bei diesem Projekt sei als ein Beispiel hier vorgestellt. Warum wurde aber dieses Projekt notwendig? Bei der Problematik des übersäuerten Papiers liegt dies wie in allen Einrichtungen auf der Hand. Bedingt durch jahrzehntelange schlechte Lagerung aufgrund von Gebäudeproblemen in den Magazinen bzw. einer als „Ausweichmagazin“ genutzten Scheune war und ist jedoch auch die Schimmelproblematik ein latentes Problem. Selbst wenn die Einschaltung von einschlägigen Gutachtern vor wenigen Jahren zeigte, dass es viel schlimmer sein könnte (der bloße Aufenthalt in den Magazinen ist nicht gefährlich), war aber das Problem doch als so groß beschrieben, dass Handlungsbedarf bestand. Mit eigenen Mitteln schien dies ein aussichtsloses Unterfangen. Da die Problematiken von Schimmelbefall und übersäuertem Papier zusammenhängen, da sich Schimmelsporen auf übersäuertem Papier besonders gut anlagern und rascher wachsen können, lag es nahe, zu versuchen, beide Probleme in einem Schritt zu erledigen. Ein aufgrund einer Initiative des Stiftungsratsvorsitzenden der Zentral- und Landesbibliothek Berlin versuchte Antrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie für

ein großes Projekt schien ein utopischer Schritt zu sein, doch (zur Überraschung vieler) wurden Mittel im Jahr 2003 und erneut für das laufende und das kommende Jahr einen beträchtliche Fördersumme bewilligt, die im Jahr 2003 die Behandlung von knapp 20.000 Büchern ermöglichte und in der zweiten Phase die von 100.000 Büchern.

Folgende Leistungen wurden in der ersten Projektphase ausgeschrieben:

- die Schimmelsanierung mittels Gamma-Bestrahlung bei schwer schimmelgeschädigten Bänden
- die Trockenreinigung (außen und innen) bei allen zu behandelnden Büchern
- die Massenentsäuerung von geschätzten 75% dieser Bestände
- dazu die Logistik des Gesamtprojektes, incl. Forderung nach einer edv-gestützten Dokumentation, die dazu führt, dass zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar ist, was mit den Büchern gemacht wird und gemacht worden ist.

In der zweiten Projektphase rückte aufgrund einer anderen im Mittelpunkt stehenden Bestandsgruppe sowie durch eine immense Steigerung der Eigenaktivitäten bei der Trockenreinigung, die durch ein groß angelegten Projekt mit Hilfskräften im eigenen Haus erweitert wurde, die Problematik der Massenentsäuerung verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Doch nicht nur die Schadenssituation konnte die Auswahl der Bestände bestimmen, sondern ergänzend dazu inhaltliche Aspekte. In der ersten Projektphase wurde eine der historischen Sammlungen mit herausgehobener Bedeutung für Berlin ausgewählt, deren vielfältige Schädigungen ein Handeln dringend erforderten, es war die alte Sammlung der Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten „Magistratsbibliothek“, die auch als „Keimzelle“ der Berliner Stadtbibliothek gelten kann. In der zweiten Projektphase ist Literatur, die in Berlin erschienen ist, ausgewählt, zu deren Erhaltung die Zentral- und Landesbibliothek Berlin aufgrund ihrer Aufgabe als Landesbibliothek (Pflichtexemplarrecht) verpflichtet ist.

Die Qualitätsfrage bei einem solchen Projekt ist nicht nur aufgrund der Verknüpfung zweier schwieriger Probleme von besonderem Interesse, sondern besonders bei der Massenentsäuerung stellt sich die Qualitätsfrage im Hinblick auf den Nachweis der Wirksamkeit als auch auf die Frage der möglichen Vermeidung oder zumindest weitgehender Eingrenzung von Nebenwirkungen des Verfahrens. Fragen, die auch in der Literatur bzw. in Gesprächen mit Fachleuten, die bereits genauere Erfahrungen haben, immer wieder deutlich wurde. Die Hilfe, die gerade durch die Hinweise der Experten möglich wurde, namentlich seien Herr Prof. Dr. Banik (Stuttgart) und Frau Dr. Blüher (Bern) genannt, aber auch Kollegen Der Deutschen Bibliothek, des sächsischen Hauptstaatsarchivs u.a., verdient nicht nur – auch an dieser Stelle – einen öffentlichen Dank, sondern ist auch ein Mittel der Qualitätswahrung durch Erhöhung der Kompetenz bei denjenigen, die in einer Bibliothek ein solches Projekt durchführen.

Die Ausschreibungen in beiden Projektphasen hat die Firma „Preservation Academy Leipzig“ gewonnen, d.h. bei der Massenentsäuerung wurde mit dem in Spanien entwickelten CSC-Book-Saver-Verfahren® gearbeitet.⁵

Zwar war in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin vor wenigen Jahren an einem Bestandssegment, das als sehr typisch für den Gesamtbestand betrachtet werden kann, eine ausführliche Schadensanalyse gemacht worden, deren Ergebnisse waren auf die o.g. historische Sammlung „Magistratsbibliothek“ nicht ohne weiteres zu übertragen und konnte daher keine ausreichende Orientierungshilfe bieten. Anhand eines mit der Firma gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalogs erfolgte die Auswahl der zu behandelnden Schritte durch den Dienstleister. Entscheidend war ja aufgrund fehlender zusätzlicher Personalkapazität in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, dass die Auswahl der durchzuführenden Behandlungsschritte ebenfalls durch die Mitarbeiter der Firma zu erfolgen hatte. D.h. Mitarbeiter von Preservation Academy Leipzig arbeiteten im Magazin, unterzogen jedem Buch einer groben Schadensanalyse, sichtbare Schäden wurden dokumentiert (damit sie nicht

nachträglich als Schäden durch die Behandlung zu definieren waren). Dann erfolgte die Behandlung je nach festgelegtem Weg, dabei gab es folgende Varianten:

- Gamma-Bestrahlung (bei einem Subunternehmer, der Firma Gamma-Service in Radeberg) – Feinreinigung – Massenentsäuerung – Rückführung
- Feinreinigung – Massenentsäuerung – Rückführung
- Feinreinigung - Rückführung

Und am Ende sollte alles in der Reihenfolge der Entnahme wieder im Regal stehen. Die Bestände der ersten Projektphase waren noch nicht mit der EDV erfasst, so dass als erster Schritt die Vergabe einer ID-Nummer notwendig war, um den jeweiligen Band in der mit der Firma zu entwickelnden Datenbank (Access) jederzeit individuell nachzuvollziehen war. Die ID-Nummer wurde im Buch mittels einer Fahne eingelegt. Am Ende der Behandlung musste dann abschließend im Buch mittels vom Auftraggeber vorgegebener Kürzel mit Bleistift die Art der Behandlung dokumentiert werden. Die in der laufenden Projektphase ausgewählte Pflichtliteratur ist im Opac der Bibliothek erfasst, die Vorauswahl erfolgte somit weitgehend automatisch nach klaren Vorgaben der Bibliothek. Der Dienstleister erhält nun Signaturenlisten, anhand derer er die Literatur, die im Magazin nicht separat steht, herausuchen kann. Die Vergabe einer ID-Nummer ist überflüssig, die Mediennummer, die im Opac vergeben ist, identifiziert jedes Buch hinreichend. Eine abschließende Kennzeichnung der durchgeführten Behandlung wird im Opac nach demselben Abkürzungssystem erfolgen wie im ersten Projektschritt. Auch dies ist arbeitssparender (weitgehend automatisiert) möglich.

Entscheidend ist die Vorgabe der Auswahlkriterien. Jedoch klingt das Wort „Kriterienkatalog“ als Basis der Auswahl der Behandlungsschritte einfach, aber die Tücke steckte im Detail und erforderte in der Anfangsphase eine hinreichend klare Absprache und Abstimmung. So musste z.B. die Frage, wie sich „weißes“ Papier (als Ausschlusskriterium) tatsächlich definiert, von den Fachleuten der Buchbinderei der Bibliothek und den Restauratorinnen der Firma im Detail und anhand praktischer Beispiele geprüft und geklärt werden. Doch ein gemeinsames Diskutieren und Beraten über *jedes* einzelne Buch war allein aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Zu Erinnerung muss immer gegenwärtig sein, dass es in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin für das Projekt keine personellen zusätzlichen Ressourcen gab, dass also sämtliche für das Projekt anfallenden Personalstunden zu Lasten anderer Routineaufgaben gingen. Notwendig war eine individuell auf jedes Buch bezogene Abstimmung jedoch auch nicht. Der Auftraggeber, also die Bibliothek, musste anerkennen, dass die Entscheidung, was mit jedem Buch passiert, an den Dienstleister vergeben worden war, und dieser akzeptierte und verstand die (Qualitäts-)Forderungen des Auftrags sehr unkompliziert.

Die entscheidende hier interessierende Frage ist nun die nach der Basis der ausgeschriebenen Qualitätsanforderungen bei der Massenentsäuerung: „abgeschrieben“ (z.T. im wörtlichen Sinne) wurde bei Ausschreibung und Auftragsvergabe die auch im Internet zugänglichen Qualitätsrichtlinien der Schweizer Landesbibliothek, die in langjährigen Erfahrungen und eigenen Forschungen entwickelt worden waren.⁶ Hier sind sowohl einheitliche und verbindliche Messmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit beschrieben, als auch ein interessanter Ansatz bei der Frage der Nebenwirkung gefunden: in einer fest definierten Menge wird nur ein bestimmter sehr geringer Prozentsatz tolerierbarer Nebenwirkungen festgeschrieben. Farbverbänderungen, sichtbare Ablagerungen, Strukturveränderung der Papieroberfläche usw. sollte bei maximal 5% auftreten dürfen. Vorweg schon das Ergebnis (vor der Darlegung der Kontrollmechanismen): in der laufenden Projektphase ist diese Zahl auf 2% gesenkt, denn an keiner Stelle ist im ersten Projekt diese Zahl von 5% überschritten (oder erreicht) worden. Es war zwar aus Gesprächen mit den Schweizer Kollegen bekannt, dass auch dort überlegt wurde, die Forderungen strenger zu fassen aufgrund der guten Ergebnisse durch die Weiterentwicklung des dortigen Massenentsäuerungsverfahrens, aber

bei der ersten Ausschreibung vor zwei Jahren war in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin nicht gewagt worden, eine Prozentzahl anzugeben, die in der Fachliteratur an keiner Stelle bis zu dem Zeitpunkt schriftlich dokumentiert worden war. Inzwischen sind die Schweizer Qualitätsrichtlinien auch auf der Basis ihrer inzwischen mehr als fünfjährigen umfassenden Erfahrung aktualisiert, verbessert und angepasst und somit größtenteils auch strenger gefasst worden. Auch das Projekt der Zentral- und Landesbibliothek Berlin hat gezeigt, dass dies der richtige Weg ist.

Wie geschah die Durchführung der Kontrollen in der Praxis? Nicht mit den Mitarbeitern der Preservation Academy Leipzig zusammen, sondern im Vorgriff auf deren Arbeiten im Magazin (die ja nicht auf einmal alle Bücher abholten) wurde an eine Anzahl von Büchern für Stichproben ausgewählt. Sie wurden einer sehr umfassenden und genauen Schadensanalyse unterzogen. Sie wurden somit zu Kontrollbüchern, denn nach Abschluss aller Behandlungen wurden sie ebenso gründlich erneut kontrolliert. Dies Ergebnis konnte bei der Frage auftauchender Nebenwirkungen dann zur Basis von Hochrechnungen werden. Es sollten jedoch bei der Kontrolle nicht nur Schäden („Nebenwirkungen“) erkannt werden, sondern der Erfolg der Behandlung sollte ebenfalls (mittels PH-Stift) kontrolliert werden. Darüber hinaus waren vertraglich weitere Kontrollmöglichkeiten durch Dritte festgelegt und vorgegeben vom Auftraggeber, durchzuführen bei unabhängigen externen Analyselabors. Dabei waren vor allem die Beigabe von Referenzpapieren für diese Kontrollzwecke ausgesprochen wichtig. Überprüft wurde bzw. wird die Homogenität der Entsäuerung, die alkalische Reserve, die Bruchkraft nach der Falzung, und die Vergilbung. Vorgegeben (orientiert an den Schweizer Erfahrungen aber angepasst an das anders technisch ausgelegte CSC-Book-Saver-Verfahren®) wurde die Art der Messmethode und auch die Menge. Aus dem laufenden Projekt seien die festgelegten Kontrollmengen genau zitiert: Stärke und Homogenität (3 Seiten pro Cluster), Oberflächen-PH-Reaktion (2 Seiten pro Cluster), Farbveränderung (2 Seiten pro Cluster) und mechanische Festigkeit (4 Seiten pro Cluster). Die Bezugsgrößen der Mengen selbst sind ebenfalls klar definiert: Ein Cluster bezieht sich auf maximal 2000 Items (=Bücher). [1 Buch entspricht 0,5 kg; ein Maschinendurchlauf 50 kg, eine Charge 12 Maschinendurchläufe.] Doch nicht nur die Beifügung von Testpapieren bei der Behandlung ist für die Kontrollmöglichkeit unverzichtbar, ebenso die genaue Dokumentation auch der Behandlungsparameter, um ggf. sichtbar werdende Probleme erklären und bewerten zu können.

Das Kontrollergebnis ist insgesamt positiv, jedoch gibt es sehr wohl in Einzelfällen Nebenwirkungen, wobei es interessante Beobachtungen gab. Es trat kein Ausbluten von Farbe auf (auch nicht von Einbänden, Buchschnitten o.ä.), aber sehr vereinzelt ein „Auslaufen“ von Schrift, so dass das Papier teilweise wie „transparent“ erscheint. Auch gab es ebenso vereinzelt leichte weiße Ablagerungen, die problemlos zu entfernen waren. Der Dienstleister selbst war gerade an diesen Büchern sehr interessiert, bieten sie doch Möglichkeiten, Ursachen zu finden, um das Verfahren selbst zu verbessern. Die Parameter der Entsäuerungsbehandlung sind in der Datenbank festgehalten, man kann mit Büchern derselben Charge vergleichen, so dass Rückschlüsse möglich sind und damit tatsächlich begründbare Hoffnungen auf Veränderung im Sinne einer Verbesserung. Das Stichwort „Homogenität“ der Behandlung war eine schwierige Frage. Auch in Gesprächen mit unabhängigen Fachleuten und mit der Firma, ist dies immer wieder problematisiert worden. Wenn als Ausgangspunkt keine homogene gleichmäßig verteilte Übersäuerung vorliegt (vorliegen kann), wie soll dies durch welche Behandlung auch immer hergestellt werden? Es stellte sich die Frage, ob die Forderung nach Homogenität wirklichkeitsfremd ist. Aber auch in der Ausschreibung zur zweiten Projektphase sind die Formulierungen der Schweizer Fachleute auch für diesen Punkt beibehalten worden, denn verhindert werden muss auf der anderen Seite eine nicht mehr nachvollziehbare Art der Abweichung, als generelle Tendenz

(verbunden mit der Angabe einer Toleranzgrenze für die Möglichkeit der Abweichung) ist dies u.E. nach wie vor unverzichtbar.

Die Bücher der ersten Projektphase stießen in der Fachwelt auf großes Interesse, wie sich an Besuchen und Wünschen nach Gesprächen und Besichtigungen durch einschlägige Experten ablesen ließ. Kurzzeitig erschien die Möglichkeit einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung, das Verfahren war ja inzwischen (wenn auch nicht mit Büchern der Zentral- und Landesbibliothek Berlin) ins Evaluierungsprojekt von Prof. Banik aufgenommen worden. Eine dritte Seite bekundete Interesse an einem Forschungsprojekt, die Zentral- und Landesbibliothek Berlin stand dieser Idee sehr positiv gegenüber und hätte unproblematisch die Bücher zur Untersuchung bereit gestellt, jedoch wurde diese Projektidee nicht umgesetzt. Da wissenschaftliche Untersuchungen im Interesse der Qualitätswahrung der Bestandserhaltung von großem allgemeinen Interesse sind, ist auch in Zukunft die Bereitschaft der Bibliothek zur Mitarbeit durch Bereitstellung von Büchern gegeben, nur eine eigene Forschungsarbeit zu initiieren (und zu bezahlen) ist aus nachvollziehbaren finanziellen Gründen nicht machbar.

Bei der Gamma-Bestrahlung ergab sich aufgrund eines Projektes einer anderen Berliner Kultureinrichtung während des laufenden Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2003 der Verdacht auf Ungleichheit der Ergebnisse einer Behandlung, so dass auch hier durch die Zentral- und Landesbibliothek eine zusätzliche ursprünglich nicht beabsichtigte Kontrolle eingebaut wurde: Einige Testbücher wurden dem Institut für Lufthygiene (Berlin) zur Schimmelkontrolle vor der Bestrahlung gegeben, danach eingeschweißt und bestrahlt und – ungeöffnet – unmittelbar nach der Bestrahlung erneut im Institut für Lufthygiene untersucht. Eine erfolgreiche Behandlung durch Abtötung und Reduktion der Schimmelsporen konnte bei allen Testbüchern festgestellt werden. Die Qualitätsanforderung an den Dienstleister war hier, die Dosis so hoch wie notwendig, aber so gering wie möglich zu wählen. Der Dienstleister hatte natürlich Kenntnis der Untersuchungsergebnisse der gesamten „Schimmeluntersuchungen“, die das Institut für Lufthygiene 2002 durchgeführt hatte, erhalten, um die Familien der Schimmelsporen zu kennen und zielgerichtet behandeln zu können.

Schlussfolgerungen

Sicher ist die Darstellung der Art des Umgangs mit der Qualitätsfrage beim Projektes „Schimmelsanierung und Massenentsäuerung“ in der Zentral- und Landesbibliothek nicht der allein „seligmachende“ Weg, um die schwierige Frage der Qualitätsstandards zu behandeln. Es mag als ein Beispiel dienen und vielleicht zum Nachdenken und ggf. sogar zur (teilweisen) Nachahmung dienen. Aber die hier anhand der Problematiken Restaurierung, Mikroverfilmung und Massenentsäuerung generell dargestellten Schwierigkeiten lassen einige zusammenfassende Schlussüberlegungen zu.

Bestandserhaltungsprojekte bedürfen einer gründlichen fachlichen Vorbereitung unter zweierlei Gesichtspunkten: restauratorischer Bedarf (Beschreibung und Bewertung des Schadens, Ermittlung der „technischen“ Handlungsmöglichkeiten etc.) und bibliothekarische Gesichtspunkte: inhaltliche Gewichtung des Bestandes, Nutzungsfragen, Zusammenhänge zu Sammlungen, Gesamtbestand, konzeptionelle Überlegungen usw. Der *Dialog* zwischen Bibliothek und Restaurator bzw. beim Outsourcing dem Dienstleister ist entscheidend für die Qualitätswahrung, dies gilt natürlich nicht nur für die Bestandserhaltung sondern ist eine insgesamt zu verallgemeinernde „Binsenweisheit“, doch erscheint es nicht sinnlos, sich auch solcher Selbstverständlichkeiten wieder zu vergewissern. Aber dieser Dialog setzt auf bibliothekarischer Seite Kompetenz und Fachwissen voraus. In wenigen Bereichen der Bibliothek sind die Veränderungen, die durch neue Möglichkeiten, neue Angebote des Marktes und durch neue Forschungsergebnisse entstehen, so groß wie bei der

Bestandserhaltung. Das was einmal als empfehlenswert gilt, kann schon nach recht kurzer Zeit durch neue Entwicklungen überholt sein. Daher ist der Fortbildungsbedarf überdurchschnittlich hoch sowie der Kontakt zur Forschung und die generelle Möglichkeit, Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Mit der Website „Forum Bestandserhaltung“ ist eine unverzichtbare und wesentliche Voraussetzung für den raschen und aktuellen Informationsaustausch geschaffen, aber dies allein reicht nicht aus. Zu fragen ist, ob es ausreichende Fortbildungsangebote zu unterschiedlichsten Aspekten der Bestandserhaltung gibt.

Für die Wahrung der Qualität bei der Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen ist letztlich die Kontrolle entscheidend. Sie sollte nicht nur eine lästige Pflichtübung sein, sondern sie ist unverzichtbar. Und diese Aussage steht, obwohl das o.g. Projekt sehr erfolgreich verlief und es zu keiner Zeit zu irgendwelchen Problemen oder Schwierigkeiten mit der „Preservation Academy Leipzig“ kam. Dennoch ist dies keine Selbstverständlichkeit, keiner kann die Garantie auch bei einer guten Firma geben, dass dies auch in Zukunft für alle Zeiten so bleiben wird.

Für die Qualitätswahrung bei allen Arten von Bestandserhaltungsmaßnahmen ist vor allem auch die Dokumentation entscheidend. Bei der Massenentsäuerung warten viele auf Normierungen, die in Vorbereitung sind, die aber wie aus dem Kreis des Fachausschusses zu hören war, sich mit der Frage der durch die Massenentsäuerungsmethoden zu erreichenden Behandlungsergebnisse beschäftigen wird und bei der Meßmethoden normiert werden sollen, Fragen der Nebenwirkungen wird man sich nicht widmen, dieser Problemkomplex gilt als unlösbar. Für diesen Punkt erscheint um so mehr der Ansatz der Schweizer Landesbibliothek eine pragmatische und hilfreiche Lösungsweg für diese Problematik zu sein. Zu wünschen ist, dass diese Richtlinien auch in Deutschland zur Grundlage verbindlicher Standards und Empfehlungen bei der Massenentsäuerung werden.

Eine Problematik, die mit aller Schärfe immer wieder bei allen Bestandserhaltungsmaßnahmen deutlich wird, ist jedoch die Personalfrage in den Bibliotheken und Archiven. Eine Umfrage in den Bundesländern Berlin und Brandenburg zum Ist-Stand in Sachen „Bestandserhaltung“, die im vergangenen Jahr durchgeführt wurde, zeigt in erschreckender Weise die katastrophal schlechte Ausstattung mit Personal für Fragen der Bestandserhaltung in den Bibliotheken und Archiven dieser beiden Bundesländern und dies dürfte keine Ausnahmesituation sein. Von 99 angeschriebenen Bibliotheken und Archive antworteten 78, so dass von einem hohen Maß an Repräsentativität auszugehen ist. Über 37% der Einrichtungen haben keinerlei Stellen für Bestandserhaltung, weitere gut 37% haben weniger als eine Stelle. Jeweils mehr als 85% der Einrichtung haben weder Buchbinderei noch Restaurierungswerkstatt oder zusätzliche Hilfskräfte für die Bestandserhaltung. Die Benutzung des Wortes „katastrophal“ zur Beschreibung dieser Situation ist m.E. sehr angemessen und noch eher vorsichtig formuliert. Hier liegt das eigentliche Problem, die Einhaltung von Qualitätsstandards bei Bestandserhaltungsmaßnahmen ist keine Frage von finanziellen Mitteln allein, fehlt das Personal in den Bibliotheken für fachgerechte Vorbereitung, Projektbegleitung und Nachkontrolle, wird diese Frage schlicht unlösbar. Es mögen oft fast trivial erscheinende Erkenntnisse im Vorhergesagten beschrieben sein, Aspekte, die auch für andere Felder der Bibliothekarbeit gelten, aber der wirtschaftlich größer werdende Druck auch bei der Bestandserhaltung, der oft im Widerspruch steht zu einem durchaus gesteigerten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zwingt dazu, sich nicht blindem „Outsourcingwahn“ hinzugeben, sondern pragmatische Wege der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Dienstleistern zu finden. Diejenigen, die für Bestandserhaltung in ihren Einrichtungen Verantwortung tragen, sind oft zwischen zwei Extremen hin und her gerissen: der Aktionismus, der sich anbietet und zwingend zu sein scheint angesichts des gesamten Handlungsbedarfs, aber auf der anderen Seite die unreichenden Ressourcen. Bevor jedoch – als Extrem auf der anderen Seite - eine Selbstblockade der Arbeit durch zu große

Erwartungen und unrealistische Forschungen entsteht, sind die Mittel der Stichproben, Hochrechnungen und Schätzungen einzusetzen. Letztlich wird die Kooperation zwischen den Einrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene, d.h. eine konzeptionell abgestimmte Bestandserhaltung der einzige generelle Ausweg sein. Es wird nicht alles, was heute in Bibliotheken steht, erhalten werden können. Aber wenn die Minimalforderungen nach Geld und Personal, Qualitätsanspruch und Kontrollen, Dialog und Dokumentation des Handelns gewahrt sind, haben wir schon eine Menge erreicht. Der Ruf nach perfekten Rahmenbedingungen ist sinnlos, aber es kann dennoch auf Fortschritte verwiesen werden. Selbst in dem schwierigen Gebiet der Massenentsäuerung, in dem bisher verbindliche „einfache“ Qualitätsnormen fehlen, ist trotzdem erfolgreiches Handeln möglich. Dies sollte auch zur Vermeidung größerer Schäden, die unweigerlich durch Abwarten entstehen, getan werden, damit die Benutzung der Quellen auch für nachfolgende Generationen noch möglich bleibt.

Anmerkungen

1 <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/grundlagen/norm-bansa.shtml?print>

2 <http://www.buchbinderei-mende.de/Blaubeuren.html>

3 http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/12_151.pdf

4 <http://zeitungen.staatsbibliothek-berlin.de/de/projekte/protokolle.php>

5 Siehe hierzu den Aufsatz von Wolfgang Wächter, mit dem er das Verfahren auch unter technischen Gesichtspunkten vorstellt: <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/kons-restaurierung/waechter.shtml?print>

6 Siehe allgemein die Darstellung der Kontrollvorgänge bei der Massenentsäuerung der Schweizer Landesbibliothek (http://www.snl.admin.ch/d/fuehr/po_masse.htm#kontrolle). Die Qualitätsrichtlinien sind in 2004 aktualisierter Fassung zu finden unter: <http://www.snl.admin.ch/pdf/paprest/Qualit%E4tsstandards%20deutsch.pdf>

Dr. Annette Gerlach
Zentral- und Landesbibliothek Berlin